

Eine liturgische Leseordnung aus der Frühzeit der bayrischen Kirche

DDr. Klaus Gamber

8

In Fortsetzung der ältesten Perikopenlisten soll nun eine solche aus der Frühzeit der bayrischen Kirche vorgestellt werden¹. Sie stammt noch – das kann jetzt schon gesagt werden – aus der Zeit vor Bonifatius, als im süddeutschen Raum der gallikanische Ritus, eine vom römischen Brauch abweichende Form der Meßfeier, üblich war. Es handelt sich ausschließlich um Lesungen aus dem „Apostolus“, d. h. aus den paulinischen Briefen. Die Perikopenliste ist als solche nicht erhalten, wir besitzen nur mehr die nach ihr erfolgten Vermerke in zwei Apostolus-Handschriften mit Vulgata-Text aus der 2. Hälfte des 8. Jahrhunderts, und zwar in einer Freisinger (Clm 6229) und einer Benediktbeurer Handschrift (Clm 4577)². Beide sind nach der gleichen nicht mehr erhaltenen Vorlage kopiert.

Während in den genannten süddeutschen Handschriften die Perikopen-Vermerke von der gleichen Hand eingetragen worden sind, die auch den Text der Paulusbriefe geschrieben hat, dürften diese in der gemeinsamen Vorlage Nachträge gebildet haben, die ein Benützer anhand einer Perikopenliste an den Rand der betreffenden Abschnitte geschrieben hat, wobei er den Schluß der Lesung meist durch „finit“ oder „usque hic“ anzeigte. Bei der Abschrift sind diese Notizen mehrmals mitten in den laufenden Bibeltext geraten, weshalb sie in späterer Zeit ausradiert oder eingeklammert worden sind³.

Die eigentliche, nach den Festen des Kirchenjahres geordnete Liste ist, wie gesagt, nicht erhalten. Lediglich von einer verwandten Perikopenordnung besitzen wir Teile einer solchen Liste in einer Apostolus-Handschrift, die ebenfalls Vulgata-Text zeigt und im 7. Jahrhundert im Kloster Bobbio geschrieben wurde (= Bob). Sie ist nur mehr als Palimpsest erhalten⁴. In dieser Handschrift finden wir außerdem, wie bei uns, entsprechende Vermerke am Rand des Bibeltextes⁵. Diese Form einer liturgischen Leseordnung ist älter als die ausgeschriebenen Lektionare, die im 5. Jahrhundert einsetzen.

Ein Teil der Perikopen, vor allem die für die Hauptfeste, findet sich in gallikanischen Liturgiebüchern, so im berühmten Lektionar von Luxeuil (= Lux)⁶ aus der Zeit um 700, vor allem aber im Lektionar-Sakrament von Bobbio (= Bo)⁷ aus dem 8. Jahrhundert. Letzteres ist in Oberitalien (Gegend von Pavia?) geschrieben und zuletzt im Kloster Bobbio aufbewahrt worden. Da außerdem noch die fehlerhafte Schreibweise „Ephifania“ (statt „Epiphania“) fast genauso in dieser Handschrift vorkommt („Ephyfania“), dürfen wir von vornherein vermuten, daß die Vorlage für die beiden bayrischen Apostolus-Handschriften aus dem oberitalienischen Raum stammen, wobei wir freilich nicht übersehen

¹ Sie wurde erstmals bekannt gemacht von B. Bischoff, Gallikanische Epistelperikopen, in: Studien und Mitteilungen OSB 50 (1932) 516–519. – Hinsichtlich früher hier mitgeteilter Perikopenlisten vgl. Heiliger Dienst 16 (1962) 85–92; 121–134 und 29 (1975) 124–129.

² Vgl. B. Bischoff, Die südostdeutschen Schreibschulen und Bibliotheken in der Karolingerzeit, Teil I (Wiesbaden 1940 bzw. 1960) 30 Anm. 1.

³ Vgl. Bischoff, Gallikanische Epistelperikopen 516.

⁴ Herausgegeben von A. Dold, in: Texte und Arbeiten, Heft 19/20 (Beuron 1931) 64–83; vgl. K. Gamber, Codices liturgici latini antiquiores (= Spicilegii Friburgensis Subsidia 1² Freiburg/Schweiz 1968), Nr. 240, S. 170, im folgenden „CLLA“ abgekürzt.

⁵ Vgl. Dold a.a.O. 64f.

⁶ Vgl. CLLA Nr. 255, S. 176.

⁷ Vgl. CLLA Nr. 220, S. 167.

dürfen, daß die Ur-Liste sicher im gallischen Raum ausgebildet worden ist⁸. Sie kam von hier nach Oberitalien, wo sie um einige Stücke bereichert wurde.

Wie bekannt sein dürfte, war der gallikanische Ritus sowohl in Gallien (Frankenreich) als auch in Oberitalien (Mailand, Aquileja) in Gebrauch⁹. Es gab jedoch nicht unbedeutende Unterschiede innerhalb dieses Ritus; diese betrafen auch und vor allem die Perikopenordnung¹⁰. Die Tatsache, daß von 35 Lektionen nur vier unserer bayrischen Handschriften ausschließlich in Lux vorkommen, dagegen 12 auch in Bo, läßt die Möglichkeit einer Herkunft der Vorlage aus dem fränkischen Raum wenig wahrscheinlich erscheinen. Die Vorlage selbst dürfte mit der Leseordnung in Bo nicht in allen Punkten übereingestimmt haben, sondern durchaus eigenständig gewesen sein. Von welcher Kirche sie stammt, wissen wir nicht. Da jedoch die bayrischen Diözesen bis in die Zeit Karls d. Gr. zum Patriarchat Aquileja gehört haben¹¹, könnte es sich um eine Kirche aus dieser Metropole handeln.

Genauso stark wie die kirchlichen Bindungen an Oberitalien waren vom 6. bis zum 8. Jahrhundert die politischen und kulturellen. Diese sind begründet in den engen verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen der regierenden Oberschicht der Langobarden und dem bayrischen Herzogshaus der Agilolfinger, die nicht erst durch die Heirat der bayrischen Prinzessin Theolinde mit dem Langobardenkönig Authari im Jahr 589 ihren Anfang genommen haben¹². Noch zur Zeit Karls d. Gr. finden wir einen langobardischen Kleriker in der Regensburger Domkirche, einen gewissen Tardulf¹³.

Wir bringen nun die einzelnen Perikopenangaben der beiden bayrischen Handschriften, nach dem Kirchenjahr geordnet und mit einigen kurzen Erklärungen versehen:

1. In natale domini: Hebr 1,1–12

Multifariam multisque modis . . . et anni tui non deficient

Diese Lesungsangabe fehlt in beiden bayrischen Handschriften wohl aus einem Versehen der Vorlage; sie findet sich in Lux 8 sowie (gekürzt) in Bo 72 und dürfte auch unserer Perikopenliste angehört haben.

2. In natale infantum: Rom 8,15–27

Non enim accepistis spiritum servitutis . . . pro sanctis.

Unser Leseabschnitt erscheint in keiner bekannten gallikanischen Quelle, je-

⁸ Dies macht vor allem die Konkordanztafel deutlich, die sich bei P. Salmon, *Le lectionnaire de Luxeuil* (= *Collectanea Biblica Latina* VII, Roma 1944) p. CIV ff. findet.

⁹ Vgl. K. Gamber, *Ordo antiquus gallicanus* (= *Textus patristici et liturgici* 3, Regensburg 1965) 10f.; ders., *Der Meßritus im Alpen- und Voralpengebiet im 6. und 7. Jh.*, in: *Heiliger Dienst* 28 (1974), 122–128.

¹⁰ Vgl. *CLLA* Nr. 240–267, S. 170 ff.

¹¹ Vgl. K. Gamber, *Das Sakramentar von Aquileja im Raum der bayerischen Diözesen um 800*, in: *Heiliger Dienst* 30 (1976), 66–71.

¹² Vgl. W. Goez, *Über die Anfänge der Agilolfinger*, in: *Jahrbuch für fränkische Landesforschung* 34/35 (1975), 145–161.

¹³ Vgl. *Annales Einhardi*; *MGH, Scriptores* I, 179: F. Janner, *Geschichte der Bischöfe von Regensburg* I (Regensburg 1883), 132.

doch in etwas anderem Umfang (8,14–21) in den Mailänder Liturgiebüchern¹⁴, was erneut auf den oberitalienischen Ursprung unserer Liste hinweist. In der Perikope, die vermutlich nicht zuletzt wegen Vers 18 gewählt wurde, wird das Problem des Leidens behandelt, das ja gerade beim Tod der Knäblein von Bethlehem einer Deutung bedarf.

3. In circumcissione domini ad missa¹⁵: I Cor 10,14–27

Fugite ab idolorum cultura . . . propter conscientiam.

Am 1. Januar feierte man bei den Römern in ausgelassener Form das Neujahrsfest¹⁶. Gegen die dabei geübten heidnischen Bräuche wendet sich die Epistel, die auch in Lux 15 (und zwar im Umfang 10,14–31) und im altspanischen Lektionar¹⁷ (10,14 – 11,2) erscheint. In ihr wird vor dem Götzendienst gewarnt: „Ihr könnt nicht den Kelch des Herrn trinken und den Kelch der Dämonen“ (10,20). In seiner Vita des heiligen Emmeram (c. 7) dürfte Ardeo auf unsere Perikope anspielen, wenn er davon spricht, daß die Christen in Bayern zugleich aus dem Kelch der Minne Christi und der Dämonen getrunken haben.

4. In ephifania mane in baptisterio ad missa: Tit 2,11 (–3,7)

Apparuit enim gratia . . . secundum spem vitae aeternae.

In unseren Handschriften ist der Schluß der Perikope nicht verzeichnet. Der Umfang ergibt sich mit einiger Sicherheit aus Lux 19, ferner dem gallikanischen Palimpsest-Lektionar in Wolfenbüttel (5./6. Jahrhundert)¹⁸ und aus den Mailänder Liturgiebüchern; in letzteren ist sie jedoch in zwei Abschnitte geteilt (2,11–3,2 bzw. 3,3–7) und zwar für die Vigil- und die Festmesse. In Bo 108 findet sich, wie so oft, eine stark gekürzte Lesung (2,11–13). Die Perikope spricht die Neugetauften an. Im gallikanischen Ritus war Epiphanie bekanntlich, wie im Orient, großer Taufstag.

5. (Item in theophania)¹⁹ legendum ad missa: I Cor 10,1–11

Nolo vos ignorare . . . fines saeculorum deveniunt.

Diese Lesung, die sich ebenfalls an die Neugetauften wendet, wird in Lux 21 an der „Secunda dominica post epiphania“ verlesen; sie fehlt in Bo.

6. Legendum in die dominico sequens ephifania: Eph 3,1–21

Huius rei gratia ego paulus . . . saecula saeculorum. Amen.

¹⁴ Vor allem in den ambrosianischen Sakramentaren, die auch die Lesungen (Epistel und Evangelium) aufgenommen haben; vgl. CLLA Nr. 505 ff. und die Ausgabe von O. Heiming, Das ambrosianische Sakramentar von Biasca (= Liturgiewissenschaftliche Quellen und Forschungen 51, Münster 1969) mit Register S. 252 ff.

¹⁵ Hier und im folgenden wird „missa“ als Neutrum Plural behandelt; vgl. auch K. Gamber, Missa Romensis (= Studia patristica et liturgica 3, Regensburg 1970), 176–183.

¹⁶ Vgl. H. Kellner, Heortologie (Freiburg 1911), 123 f.

¹⁷ Herausgegeben von F. J. Perez de Urbel, Liber Commicus 2 Bde (= Monumenta Hispaniae sacra, Serie liturgica II/III, Madrid 1950/55) bzw. Migne, PL 85.

¹⁸ Vgl. A. Dold, Das älteste Liturgiebuch der lateinischen Kirche (= Texte und Arbeiten, 26–28, Beuron 1936), 38.

¹⁹ Die beiden Handschriften lesen fälschlich: „Ephifania in anthiocia . . .“; eine sichere Deutung ist nicht möglich.

Eine lange Perikope, die sich sonst nicht nachweisen läßt. Sie wendet sich ebenfalls an die Neugetauften und spricht von dem Paulus geoffenbarten Geheimnis, daß die Heiden in Christus Miterben („cohaeredes“) werden. Der Schluß der 1. Epiphanie-Lesung handelt vom gleichen Thema („ut haeredes simus secundum spem vitae aeternae“).

7. Legendum secunda dominica post ephifania: Gal 3,24–4,12

Itaque lex paedagogus noster . . . quia et ego sicut vos.

Auch diese ebenfalls recht lange Lesung findet sich sonst nirgends. Sie spricht, wie die vorausgegangenen, die Neugetauften an: „Die ihr auf Christus getauft seid, habt Christus angezogen“ (3,27). Auch hier wieder das Stichwort „haeredes“ (3,29).

8. In festivitate²⁰ sancte marie quod est XVI Kal. Febr.: I Cor 7,25–40

De virginibus autem praeceptum domini . . . spiritum dei habeam.

Es handelt sich um das älteste Marienfest, das an diesem Tag (17. Januar) schon vor dem Konzil von Ephesus v. J. 431, wohl seit etwa 360, im Orient gefeiert wurde²¹. Die Perikope, die auf den ersten Blick gar nicht für diesen Tag geeignet zu sein scheint – sie handelt von den Jungfrauen – findet sich im gleichen Umfang auch in Lux 22 („In festivitate s. marie“) sowie in Bob 10 („In sce . . .“). Ihre Wahl wird eher verständlich, wenn wir die Predigt vergleichen, die der spätere Patriarch von Konstantinopel, Proklus, im Jahr 429 an diesem Festtag gehalten hat: „Ein Jungfrauenfest ruft heute, ihr Brüder, unsere Zunge zu andächtiger Rede auf, ein Fest, das den Versammelten Nutzen schaffen soll, und zwar mit vollem Recht, denn dieses Fest hat zum Gegenstand die Keuschheit, den Preis der Frauenwelt – ihretwegen, die zugleich Mutter und Jungfrau ist²²“.

9. In cathedra sancti petri: I Cor 15,33–40

Nolite seduci . . . portemus et imaginem caelestis.

Die Lesung für das Fest Petri Stuhlfeier am 18. Januar, die sich sonst nicht nachweisen läßt, spricht von der Auferstehung der Toten, was ebenfalls auf den ersten Blick nicht verständlich ist. Man muß jedoch wissen, daß dieser Tag ein altes (vorchristliches) Totengedächtnis darstellt. Das 2. Konzil von Tours v. J. 567 spricht in can. 23 davon: „Es gibt welche, die am Festtag der Kathedra des heiligen („domni“) Petrus Eingebrocktes („inrita“) den Toten opfern. Wenn sie nach der Messe nach Hause gehen, kehren sie zu den Irrtümern der Heiden zurück, indem sie nach dem Leib des Herrn die den Dämonen geweihten Speisen essen²³“. Ursprünglich dürfte, wie unsere Lesung zeigt, die vorchristliche Totenfeier ohne Abwertung im Gottesdienst berücksichtigt worden sein.

²⁰ Die Handschriften lesen „vestivitate“; ähnliche Fehler werden im folgenden stillschweigend korrigiert, wobei auf die genaue Edition von B. Bischoff verwiesen werden kann (vgl. Anm. 1).

²¹ Vgl. O. Menzinger, Mariologisches aus der vorephesinischen Liturgie (Regensburg 1932), 61–68.

²² Vgl. Menzinger a.a.O. 62.

²³ Vgl. Th. Klauser, Die Cathedra im Totenkult der heidnischen und christlichen Antike (= Liturgiewissenschaftliche Quellen und Forschungen 21, ²Münster 1971), 157 mit Anm. 24.

10. Legendum tertia dominica post ephifania: Col 3,5–17
*Mortificate ergo membra vestra . . . et patri per ipsum*²⁴.

In dieser Sonntags-Perikope, die wir, wenn auch in gekürzter Form (3,5–11), in Bo 472 („missa dominicalis“) finden, werden wieder die Neugetauften angesprochen: sie mögen den alten Menschen ablegen und den neuen anziehen.

11. Quarta dominica post ephifania: Gal 5,13 – 6,2
Vos enim estis in libertatem vocati . . . legem Christi.

Dieser Abschnitt erscheint im gleichen Umfang in Lux 24 („die dominico post cathedram s. petri“) sowie gekürzt (5,22 – 6,2) in Bo 446 („missa dominicalis“). Er wendet sich ebenfalls an die Neugetauften – wenn auch nicht ausschließlich an sie –, die „zur Freiheit berufen“ (5,13) sich vom Geiste Gottes leiten lassen sollen (5,18).

12. Quinta dominica post ephiphania²⁵: Rom 6,12–23
Non ergo regnet peccatum . . . in Christo domino nostro.

Auch in dieser Perikope ist davon die Rede, daß die Getauften „befreit von der Sünde, Knechte Gottes“ geworden sind (6,22). Sie findet sich nur noch in Bo 463 und auch hier in gekürzter Form (6,12–18).

13. Prima die dominica in quadragesima: II Cor 6,2–10 (oder 15)
Ecce nunc tempus acceptabile . . . (Schluß nicht angegeben)

Die in fast allen Perikopenbüchern für diesen Tag verzeichnete Lesung hat in Lux 17 den Umfang 6,2–15, in Bo 135 sowie in den altspanischen Lektionaren die kürzere Form 6,2–10 und ähnlich in den Mailänder Liturgiebüchern die Umgrenzung 6,1–10.

14. Post simbuli tradicionem: Rom 9,24–33
Non solum ex iudaeis . . . qui credit in eum non confundetur.

Die sonst nicht nachweisbare Perikope spricht die Kompetenten (Taufbewerber) an. Sie handelt von ihrer Berufung aus den Heiden („ex gentibus“: 9,24) durch Christus: „Jeder der an ihn glaubt, wird nicht zuschanden werden“ (9,33). Die Übergabe des Glaubensbekenntnisses („simbuli tradicio“) fand am Sonntag vor Ostern (später schon am Samstag davor²⁶) statt²⁷.

15. In natale calicis mane in baptisterio: I Cor 11,20 – 12,2
Convenientibus ergo vobis . . . prout ducebamini euntes.

Die Bezeichnung „natale calicis“ (Jahrestag des Kelches) für den Gründonnerstag findet sich bei gallischen Schriftstellern wie Avitus von Vienne und Eli-

²⁴ Das Ende der Perikope ist nur in Clm 4577 verzeichnet; vgl. Bischoff, Schreibschulen 30, Anm. 1.

²⁵ Hier plötzlich dieselbe Schreibweise „ephiphania“ wie regelmäßig in Lux.

²⁶ So im Regensburger Tassilo-Sakramentar aus dem 8. Jahrhundert; vgl. A. Dold – L. Eizenhöfer, Das Prager Sakramentar (= Texte und Arbeiten, 38–42, Beuron 1949), Nr. 80–84

²⁷ Vgl. Kellner, Heortologie 50.

gius von Noyon²⁸. Beachtenswert ist hier vor allem der eigenartige und sonst nicht nachweisbare Schluß der Perikope: „Ihr wißt, daß ihr, als ihr noch Heiden wart, zu den stummen Götzenbildern hinging, wie ihr geführt wurdet.“ Der übrige Text, der von der Einsetzung der Eucharistie handelt, findet sich allgemein am Gründonnerstag (er fehlt in Lux nur wegen Blattverlust); in Bo 194 finden wir den Abschnitt 11,20–26, in den Mailänder Liturgiebüchern dagegen 11,20–34.

16. Legendum in vigilia pasche ad missa: I Cor 5,6–8
Non est bona gloriatio vestra . . . sinceritatis et veritatis.

Dieser Abschnitt, die Osterepistel des Missale Romanum, findet sich nicht in Lux (hier Rom 6,3–11) und in Mailand; er begegnet uns jedoch in derselben Umgrenzung in Bo 225 und in Bob 9 („In vigilia pasce“), hier jedoch erst mit Vers 5,7 beginnend (ebenso in den altspanischen Lektionaren).

17. Primi pascha die²⁹ dominico ad missa: I Cor 15,1–22
Notum autem vobis facio fratres . . . vivificabuntur.

Im Gegensatz zu Lux 42, wo ebenfalls unsere Perikope erscheint (15,1–19) ist bei uns der volle ursprüngliche Umfang erhalten geblieben; er erscheint auch, um einige Verse in der Mitte gekürzt, in den altspanischen Lektionaren (15,1–11,20–22). Die Mailänder Liturgiebücher kennen die Lesung in der Umgrenzung 15,3–10. In Bob 13, wo der Beginn der Perikope verzeichnet ist, kann der betreffende Vermerk nicht mehr entziffert werden.

18. In festivitate sancte crucis: Rom 6,5–11
Si enim conplantati facti sumus . . . domino nostro.

Dieses Kreuzfest am 3. Mai begegnet uns in Bo 317 sowie in den ältesten Liturgiebüchern von Mailand und Aquileja³⁰, jedoch nicht in solchen aus Gallien – erneut ein Grund für die Annahme einer oberitalienischen Vorlage unserer bayrischen Leseliste. Auch die altspanischen Codices weisen es auf. Der Leseabschnitt könnte aus Lux 41 genommen sein, wo er in der Umgrenzung 6,3–11 für die Vigil von Ostern verzeichnet ist: „Wenn wir mit Christus gestorben sind, werden wir auch – so glauben wir – mit ihm leben“ (6,8).

19. In ascensa domini: Eph 1,15–23
Propterea et ego audiens fidem vestram . . . adinpletur.

Unsere Perikope für das Fest Christi Himmelfahrt ist singulär. In ihrem 1. Teil sollten wohl vor allem die Neugetauften angesprochen werden („Ich hörte von eurem Glauben“: 1,15; „Gott . . . gebe euch den Geist der Weis-

²⁸ Vgl. Kellner, Heortologie 51.

²⁹ Vermutlich richtig „prima paschae“; vgl. Bo 265: „Primum die pasche“. Eine ähnliche Überschrift („prima die in pascha“) im Codex Sangallensis 188 (um 700) als Überschrift für den 1. Sermo von „De sacramentis“.

³⁰ Nach Ausweis der Evangelienliste von Aquileja; vgl. K. Gamber, in: Heiliger Dienst 16 (1962), Nr. 28, S. 123.

heit“: 1,17). Der 2. Teil der Lesung (1,20–23) handelt von der Erhöhung Christi im Himmel.

20. Item in ascensa domini: Eph 4,1 (–13)

Obsecro itaque vos ego vinctus in domino . . . (Schluß nicht vermerkt).

Als Umfang dieser 2. Lesung für Christi Himmelfahrt dürfen wir analog Lux 58 die Verse 4,1–13 annehmen. In den Mailänder Liturgiebüchern erscheint unsere Perikope gekürzt (4,7–12); sie wurde gewählt wegen Vers 8 („ascendens in altum“).

Für Pfingsten („In sancto pentecosten“) fehlt bei uns eine Leseangabe, vermutlich weil, wie in Lux 60, der Abschnitt Act 2,1–21, also kein Stück aus dem Apostolus, verlesen wurde.

21. In natale sancti iohannis baptiste: I Cor 12,27–31

Vos autem estis corpus Christi . . . viam vobis demonstro.

Abermals eine singuläre Perikope, deren Wahl für das Johannes-Fest (24. Juni) kaum erklärbar ist! Ob die Lesung ursprünglich nicht doch noch (wenigstens) einen Teil des folgenden Kapitels beinhaltet hat? Sie handelt von der Kirche als dem Leib Christi und den einzelnen Ämtern in der Kirche, den Aposteln, Propheten und Lehrern. Da Johannes d. T. von Jesus ein Prophet genannt wird (vgl. Matth 11,13), wäre eine Beziehung gegeben.

22. Item in sanctorum (apostolorum?): Rom 5,1–10

Iustificati ex fide . . . salvi erimus in vita ipsius.

Diese Perikope, die vermutlich, wie in Bo 327, für das Fest der Apostel („in natale apostolorum“) am 29. Juni bestimmt war (hier 5,1–9), findet sich nur noch, ebenfalls mit gekürztem Text, im altspanischen Lektionar unter der Überschrift „de sanctis“ (5,1–5). Sie wurde u. a. wohl gewählt wegen des auf die Apostel bezogenen Satzes: „Die Liebe Gottes ist ausgegossen in unsere Herzen durch den Heiligen Geist, der uns gegeben worden ist“ (5,5).

23. In festivitate macchabeorum: Rom 5,11–18

Non solum autem sed et gloriamur . . . in condemnationem.

Das Fest des Macchabäer findet sich regelmäßig in oberitalienischen Liturgiebüchern, es fehlt jedoch in Gallien. Die Lesung ist die Fortsetzung der vorausgegangenen; sie findet sich sonst nicht. Der Abschnitt handelt vom Tod, der durch die Sünde Adams in die Welt gekommen ist sowie vom Leben, das Jesus den Menschen gebracht hat, so daß auch für die Macchabäer aus dem Alten Bund gilt: „in vita regnabunt per unum Iesum Christum“ (5,17).

24. In festivitate cuiuslibet martyris: Rom 10,1–13

Fratres voluntas quidem cordis mei . . . salvus erit.

Dieser Leseabschnitt findet sich nur noch im altspanischen Lektionar („de uno confessore“), hier jedoch in der Umgrenzung 10,8–13. In den Versen 10,9–10 ist von der Zeugenschaft für Christus die Rede („confitearis“, „confes-

sio“), was in der Lesung für ein Märtyrerfest konkret auf das Bekenntnis des Heiligen bezogen wird.

25. In passione sanctorum martyrum: Rom 8,28–39

Scimus autem quoniam . . . in Christo Iesu domino nostro.

Eine herrliche Lesung für ein Märtyrerfest! Sie kommt, außer im altspanischen Lektionar („de sanctis“) und im Palimpsest-Lektionar von Wolfenbüttel (p. 56) sonst nicht mehr vor.

26. In festivitate [sancti martini. in] cuiuslibet episcopi: II Tim 3,16–4,8

Omnis scriptura divinitus inspirata . . . adventum eius.

In diesem Leseabschnitt steht die „sana doctrina“ (4,3) im Vordergrund, deren Verkündigung Aufgabe eines Bischofs ist. Die ursprünglich für das Fest eines Bekenntners (so in Lux 68 und im altspanischen Lektionar) bestimmte Perikope wurde verschiedentlich, wie bei uns und in Bo 391, am Martinusfest („sancti martini episcopi“) verlesen. Der Eintrag „sancti martini“ dürfte erst später erfolgt sein.

27. In festivitate cuiuslibet confessoris: Phil 1,12–20

Scire autem vos volo . . . sive per vitam sive per mortem.

Diese sonst nicht bezeugte Perikope spricht von den „vincula“ des Apostels (1,13) und von der Bereitschaft zum Tod (1,20).

28. In festivitate [martyrum et] confessorum: 1,21–2,4

Mihi enim vivere Christus est . . . ea quae aliorum.

Es handelt sich um die Fortsetzung der vorausgegangenen Lesung. Sie findet sich ebenfalls sonst nicht mehr. Die Bestimmung für ein Fest mehrerer Märtyrer ist vermutlich sekundär.

29. In dedicatione templi ad missa: I Cor 3,9–17

Dei enim sumus adiutores . . . quod estis vos.

Die Perikope erscheint sowohl in Lux 74 („In dedicatione“) als auch in Bo 385 und in Bob 7 („In dedicatione basilice“), ferner gekürzt (3,16–17) im altspanischen Lektionar.

30. In commemoratione defuncti: I Thess 4,13–18

Nolumus autem ignorare vos . . . in his verbis.

Diese bekannte Lesung fehlt in Lux; sie findet sich, etwas gekürzt (4,13–17) in Bo 522 („Legenda in depositione sacerdotis“) sowie in Bob 32 („In agenda“).

31. In diebus dominicorum: Rom 15,1–7

Debemus autem nos firmiores . . . in honorem dei.

Die Sonntagslesungen stehen sowohl in Lux als auch in Bo ganz am Schluß des Liturgiebuchs³¹. Unsere Perikopen sind fast alle Sondergut, gelegentlich finden sie sich anderswo an den Sonntagen des Advents oder der Fastenzeit. Unsere Le-

³¹ Ähnlich haben sie im Sacramentarium Gelasianum in Liber III ihren Platz.

sung begegnet uns in kürzerer Fassung (15,4–7) auch im altspanischen Lektionar („dominico“) und erweitert (15,1–13) im Mailänder Ritus am 2. Adventssonntag; ähnlich in Bob 6 am 4. Adventssonntag (15,4ff.).

32. In diebus dominicorum: II Cor 11,19–30

Libenter enim suffertis insipientes . . . meae sunt gloriabor.

In Bo 142 begegnet uns diese Perikope verkürzt (11,19–28) in einer „missa ieiunii“.

33. In diebus dominicorum: Eph 4,23–5,2

Renovamini autem spiritu . . . in odorem suavitatis.

Auch in den Mailänder Liturgiebüchern am 1. Sonntag nach Epiphanie, jedoch gekürzt (4,23–28).

34. In diebus dominicorum: Eph 6,10–18

De cetero fratres confortamini in omni instantia et obsecratione.

Unsere Lesung auch in Mailand am Samstag vor dem Palmsonntag, etwas erweitert (6,10–19).

35. In diebus dominicorum: I Thess 5,1 (–11)

De temporibus autem et momentis . . . (Schluß nicht angegeben)

Die Lesung reichte wahrscheinlich bis 5,11 (wegen des Beginns der folgenden Perikope); sie findet sich in Bob 33 „In biduana“.

36. In diebus dominicorum: I Thess 5,12–23

Rogamus autem vos fratres . . . nostri Iesu Christi servetur.

Diese Perikope findet sich in den Mailänder Liturgiebüchern in der Fastenzeit (Samstag vor dem Lazarus-Sonntag).

Die zum Teil recht umfangreichen Perikopen zeigen in ihrer Auswahl eine ausgezeichnete Kenntnis der paulinischen Theologie. Die Rechtfertigung aus dem Glauben an Christus, die Berufung zur Kindschaft Gottes, die Eingliederung in den mystischen Leib Christi, das sind nur einige der grundlegenden Themen, die die Lesungen durchziehen. Und dazu mehrmals die Warnung vor einem Rückfall ins Heidentum.

Das Kirchenjahr, wie es in unserer Epistelliste sichtbar wird, zeigt noch recht archaische Züge. Es fehlt der Advent. Wir finden nur ganz wenige Heiligenfeste: das Fest Mariens zugleich als Jungfrauenfest, Petri Stuhlfeier als Totenfest, Johannes d. T. als Prophetenfest, Peter und Paul als Apostelfest, die Macchabäer als Fest der alttestamentlichen Gerechten, während Martin deutlich einen Nachtrag darstellt³².

³² Interessant ist in diesem Zusammenhang, daß die in unserer Perikopenliste vorkommenden Heiligenfeste mit den Patrozinien der ältesten bezeugten Regensburger Kirchen zusammenfallen: St. Maria (= Alte Kapelle), St. Johannes (= Niedermünster), Petri Stuhlfeier (= Domkirche); den Heiligen Peter und Paul sowie Martin sind Kapellen hinter der Niedermünsterkirche geweiht; vgl. K. Gamber, Das Prager Sakramentar als Quelle für die Regensburger Stadtgeschichte in der Zeit der Agilolfinger, in: Verhandlungen des Historischen Vereins von Oberpfalz und Regensburg 115 (1975), 203–230.

Dieses wenig ausgebaute Kirchenjahr läßt auf eine Ausbildung unserer Perikopenliste noch im 4. Jahrhundert schließen³³. Auf diese frühe Zeit weist auch die Auswahl der Lesungen, bei denen weniger das Festgeheimnis als solches als die paulinische Christologie im allgemeinen und die Ermahnung der Neugebauten im besonderen im Vordergrund steht.

Auf ein hohes Alter der Liste weist nicht zuletzt die Tatsache, daß mehrere Perikopen sowohl in gallischen als auch in oberitalienischen und spanischen Liturgiebüchern erscheinen. Als Heimat der Urliste ist jedenfalls Gallien anzunehmen. Als Redaktor dürfen wir Hilarius von Poitiers († 367) vermuten, der lange Jahre im Orient in der Verbannung gelebt hat und als Schöpfer des gallikanischen Ritus gelten darf³⁴. Durch ihn könnte auch die ostkirchliche Feier eines vorephesinischen Marienfestes im Januar, wovon oben die Rede war, nach Gallien gekommen sein.

Die Perikopenliste, wie sie in den beiden bayrischen Handschriften in Erscheinung tritt, kann aus Gründen, auf die mehrfach hingewiesen worden ist, nicht direkt aus Gallien gekommen sein; sie muß den Weg über Oberitalien genommen haben. Der Zeitpunkt ihrer Einführung im Gebiet nördlich der Alpen läßt sich schwer feststellen. Wir dürfen jedoch vermuten, daß dies schon im 5. Jahrhundert geschah, als in den Donauprovinzen, wie wir aus der Vita des heiligen Severin erfahren, ein blühendes Christentum herrschte³⁵ und genau die Situation gegeben war, auf die die Thematik der ausgewählten Lesungen abgestimmt ist, nämlich auf die Tatsache einer großen Zahl Neubekehrter mit der Gefahr des Rückfalls in die alten heidnischen Bräuche³⁶. Da diese Gläubigen des 5. Jahrhunderts Lateinisch gesprochen haben, konnten sie den zum Teil recht langen Lesungen mit Verständnis folgen.

Dies trifft weniger für die Zeit nach der Errichtung eines Herzogtums der „Baiwari“ im 6. Jahrhundert zu, als die Kenntnis des Lateinischen auf die Reste der romanischen Bevölkerung, die wenigen Gebildeten und vor allem auf den Klerus beschränkt war. Von einer Übersetzung der Lesungen in die Volkssprache ist nichts bekannt; sie ist auch nicht wahrscheinlich. Wir dürfen trotzdem nicht ausschließen, daß unsere Liste erst im 6./7. Jahrhundert nach Bayern gelangt ist. In diesem Fall hätten die betreffenden Lesungen nur eine rituelle und keine didaktische Bedeutung mehr gehabt.

Die Perikopenliste muß im bayrischen Herzogtum weit verbreitet gewesen sein, da sie – was für die frühe Zeit recht selten ist – gleich in zwei Zeugnissen erhalten blieb. Sie ist jedenfalls ein interessantes liturgisches Dokument aus der Frühzeit der bayrischen Kirche.

³³ Dabei ist auch hier wieder die Beobachtung zu machen, daß sich ältere Formen in der Provinz viel länger halten als im Zentrum.

³⁴ Vgl. CLLA, S. 57–59, 62–64.

³⁵ Vgl. K. Gamber, Liturgisches Leben in Norikum zur Zeit des hl. Severin, in: Heiliger Dienst 26 (1972), 22–32.

³⁶ Darüber berichtet die Vita des hl. Severin im Fall der Einwohner von Comagenis; vgl. Gamber, Liturgisches Leben, 24f.

Die Koexistenz vieler Riten, in welchen der Glaube an das in Christus angebotene Heil gefeiert wird, erbringt den geschichtlichen Nachweis dafür, wie schöpferisch die alten Patriarchate des 1. Jahrtausends in der Ausbildung, Weitergabe und Entwicklung ihrer Liturgie gewesen sind: Syrer, Chaldäer, Malabaren, Kopten, Hellenen, Römer, Spanier, Briten, Franken, Byzantiner . . . Der römische Papst hat diese Vielfalt, welche aufgrund lokaler Begabungen und Bedürfnisse entstanden war, später zwar theoretisch anerkannt, die Missionsgeschichte zeigt jedoch, daß die Verwaltungsorgane des lateinischen Patriarchats (bzw. der römischen Ortskirche) oft allzusehr darauf bedacht waren, auch die liturgische Tradition ihrer eigenen Teilkirche anderen aufzuerlegen, Latinisierungstendenzen in Gang zu bringen. Besonders seit dem 17. Jh. wurde damit einiger Schaden angerichtet: alte Kirchen verloren allmählich ihr Profil (z. B. die Ukrainer anlässlich ihrer Union mit Rom), Missionserfolge wurden zunichte gemacht (Ritenstreit in China), kolonialistische und imperialistische Methoden ließen den Heiden das Christentum als „europäische Importware“, als Mittel zur Unterwerfung und Ausbeutung erscheinen.

Dies ist mit ein Grund, warum die jungen Kirchen der 3. und 4. Welt den Ruf nach „Authentizität“, nach Echtheit auch in ihrer Liturgie erheben (vgl. IV. Römische Bischofssynode, Oktober 1974; Paul VI., „Evangelii Nuntianti“, Dezember 1975). Als „authentisch“, als echt sehen sie jene Gestalt von christlicher Liturgie an, welche durch eine Begegnung und gegenseitige Durchdringung zwischen dem Evangelium und dem sozio-kulturellen, religiösen Erbe ihrer eigenen Vergangenheit zustandekommt, welche die spezifische Glaubens- und Gemeindeerfahrung der jeweiligen Teil- oder Ortskirche zum Ausdruck bringen kann.

Was sollte eigentlich vor sich gehen, wenn eine Ortskirche sich in der Liturgiefeier zu konstituieren lernt, das Ankommen des Heils durch Christus in ihrer Mitte begehrt? Welche Rolle hat dabei die Mutterkirche? Welche Bedeutung hat die bisherige Geschichte der Religion und des Kultes dieser Sozietät? Wie ist dieser Vorgang der Einfügung der Kirche in dieses konkrete Gewebe der Menschen hier gerade im Hinblick auf die Liturgie zu benennen?

1. Imposition – dekretierte Auferlegung eines Rituals, welches unter völlig verschiedenen historischen Bedingungen entstanden war, dessen Wort-, Zeichen- und Gebärdensprache den Adressaten fremd sind, wurde schon beim Apostelkonzil als ungeeignet erkannt. Das II. Vaticanum hat die Einsicht Pius' XII. konkretisiert, daß die Kirche an keine bestimmte Kultur, Zivilisationsstufe, Rasse, Klasse oder Regierungsform gebunden sei; sie sei potentiell universal, um ihre Sendung erfüllen zu können. Das Evangelium muß keinesfalls erst auf den Ruinen all dessen verkündet werden, was bisher den Adressaten wertvoll und teuer war. Dies wäre eine die Katholizität bedrohende Verengung.
2. Adaptation – äußerliche Anpassung des Rituals durch wörtliche Übersetzung zentral vorgeschriebener Gebetstexte, durch Abschaffung unverständ-